Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 1 (1925-1926)

Heft: 11

Artikel: Heiraten oder Sterben!

Autor: Wyss, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1065449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heiraten

Nacherzählt von Walter Wyss

oder

Illustriert von Konrad Meili

Sterben!

Ein junger Edelmann aus Seez in der Normandie studierte die Rechte zu Angers. Er sah daselbst Renate Corbeau, ein junges Bürgermädchen, und seine Reize machten auf ihn einen tiefen Eindruck. Er bemühte sich, seine Bekanntschaft zu erlangen, erklärte ihm seine Liebe und wusste es endlich durch Ausstellung eines schriftlichen Heiratsversprechens zu gewinnen, dass es sich ihm ergab.

Ein so vertrauter Umgang hatte bald Folgen, die das Mädchen vor den Augen seiner Eltern nicht verbergen konnte, und diese hielten bei dem unglücklichen Zustand ihrer Tochter die Ehe für das einzige Hilfsmittel.

Weil sie aber vermuteten, der junge Mensch möchte eine Abneigung gegen eine Verbindung haben, die so weit unter seinem Stande wäre, und sich also nicht gutwillig zur Ehe mit ihrer Tochter bequemen, so ersannen sie eine List. Das Mädchen musste eines Tages ihren Liebhaber zu einer Zusammenkunft einladen, und Vater und Mutter stellten sich, als ob sie über Land gingen. Sobald sie indes gewiss waren, dass die beiden Verliebten sich nun beieinander allein befinden würden, kamen sie zurück, überfielen den Liebhaber mitten in seinen Entzückungen und drohten, ihn wegen

Verführung ihrer Tochter die ganze Strenge der Gesetze fühlen zu lassen. Der junge Mensch konnte sein Verbrechen nicht leugnen und dachte an keine Widersetzlichkeit; er ging auf alle Vorschläge ein. Man hatte schon einen Notar bei der Hand, dieser erschien, setzte sogleich einen Heiratskontrakt auf, der von sämtlichen Interessenten unterzeichnet wurde.

Kaum hatte jedoch der Junker Luft, sann er sogleich auf Mittel, sich der eingegangenen Verbindlichkeit wieder zu entledigen. Er reiste daher in grösster Geschwindigkeit von Angers ab, zu seinem Vater und machte diesem eine offenherzige Erzählung von der ganzen Geschichte. Der Vater war über die Missheirat seines Sohnes sehr ergrimmt, und, um dieser Verbindung sogleich ein unübersteigbares Hindernis in den Weg zu legen, setzte er seinem Sohne so lange zu, bis dieser den geistlichen Stand annahm.

Renate erfuhr die schändliche Untreue ihres Verführers, und in den ersten Empfindungen des Schmerzes und Zornes vereinigte sie sich mit ihren Eltern, den peinlichen Prozess wider ihn anhängig zu machen. Es wurde also bei den Gerichten zu Angers wider den jungen

Menschen wegen böswilliger Verführung verfahren, Zeugen abgehört und endlich ein Dekret zu seiner Verhaftung erlassen.

Nachdem bei dem Gericht der eine Teil mit seiner Anklage, der andere mit seiner Verteidigung gehört worden war, erfolgt Urteil, nach welchem aus rechtlichen Grundsätzen damaliger Zeit der junge Edelmann verurteilt wurde, entweder den Kopf zu verlieren oder Renate Corbeau



"Schon war der Tag der Hinrichtung erschienen . . . "

zu heiraten. Vergebens stellte er dagegen vor, dass der geistliche Stand, in dem er sich einmal befände, es ihm unmöglich mache, die freigelassene Wahl zu benützen; das Parlament verordnete vielmehr, dass nunmehr die Strafe der Enthauptung an ihm vollstreckt werden sollte.

Schon war der Tag der Hinrichtung erschienen, der Unglückliche war bereits in die Hände des Scharfrichters übergeben und der Beichtvater, der ihm in seinen letzten Augenblicken beistehen sollte, beschäftigte sich noch mit Todesvorbereitungen, als auf einmal Renates Liebe mit aller Stärke erwachte. Sie konnte den Gedanken nicht ertragen, dass doch im Grunde die Liebe des Jünglings zu ihr die Ursache seines schmählichen Todes sei.

Sie drang durch das Volk zum Gerichtshaus, wo die Richter noch versammelt waren; sie erbat und erhielt Gehör.

stellte Sie vor, dass man sie wendig mehr für unglücklich als schuldig gehalten haben müsse, weil man ihren Liebhaber, dem sie sich überlassen habe, am Leben strafen wolle. Die Vollstreckung dieses Urteils würde Schande viel eher vermehren als vertilgen; denn derje-

nige, der ihr ganz allein ihre Ehre wieder ersetzen könne, würde ihr dadurch ewig entrissen. Anstatt also ihr eine Gnade zu erweisen, würde man sie vielmehr verdammen, ihre ganze übrige Lebenszeit einen Fehler zu beweinen, den man ihr doch zu verzeihen schien, und ihre Tränen würden um so brennender sein, da ein zweifacher entsetzlicher Verlust die Ursache ihres Jammers wäre — der unersetzliche Verlust ihrer Ehre und der Tod eines Menschen, für den sie ewig die lebhaftesten Empfindungen der Liebe fühlen würde.

Sie berief sich auf diejenigen unter den Richtern, deren Herz noch für sanfte Empfindungen empfänglich wäre, oder sie ehedem empfunden hätte. Sie machte ihnen ein lebhaftes Gemälde von den Schmerzen, die ihr Herz zerfleischen würden, wenn sie den Gegenstand ihrer Liebe durch einen schimpflichen Tod umkommen sehen müsse, zumal da sein Tod das Werk ihrer Leidenschaft sei. Ja, rief sie aus, ich bin es, die dies unglückliche Schlachtopfer bis an den Rand des Abgrunds geführt hat, ich liebte ihn schon, da er noch nichts für mich fühlte, ich habe ihn verführt, ich habe ihn um den Preis jenes unglücklichen Versprechens, das ihm nun zum Verbrechen angerechnet wird, Gunstbezeugungen verkauft, die ich ihm gern freiwillig geboten hätte, und die ich so gern erteilte, als er sie freudig forderte. Ich also, die man für unschuldig hielt, werde das ganze Gewicht der Strafe allein fühlen müssen, er wird durch den Tod davon befreit, ich aber, jeden noch übrigen Augenblick meines Lebens gefoltert werden.

Sie stellte hierauf ferner vor, dass die Verbindlichkeiten, die der Unglückliche durch Annahme des geistlichen Standes eingegangen wäre, nicht als seine freie

Wahl, sondern als das Werk eines harten Vaters, dessen Befehlen er sich nicht habe widersetzen dürfen, betrachtet werden müssen. Sein Wille wäre dabei nicht frei gewesen, folglich sei er auch nicht gebunden, gezwungenes Gelübde zu halten.

Ob denn das



"Nun eilte der Jüngling in die Arme der Geliebten . . . "

Gericht überdies sein erstes gesprochenes Urteil ändern wolle? Es sei dem Angeklagten durch selbiges die Wahl gelassen worden, sich entweder zu verehelichen oder das Leben herzugeben; allein, das Gericht selbst habe an seiner Statt gewählt. Es sei zwar wahr, dass er die Erklärung von sich gegeben, sein Stand verhindere ihn, von der freigestellten Wahl Gebrauch zu machen; allein, diese seine Erklärung wäre nicht so zu verstehen, als ob er die Vollziehung der Ehe mit ihr verweigere, vielmehr wolle er damit sagen, dass er sie nicht heiraten könne, dass er es aber tun würde, wenn ihn sein Stand nicht daran verhindere. Um ihn also einer freien Wahl fähig zu machen, müsse man ihm zuerst das Heiraten wieder frei lassen. Dieses könne durch eine Dispensation, von der man tausend Beispiele habe, geschehen, und man würde sie gewiss auswirken können, wenn nur das Gericht selbst sich mit seinem Ansehen dafür verwenden wollte. Auf alle Fälle hoffe sie,

dasselbe durch ihre Bitte und ihre Tränen von dem päpstlichen Legaten, der eben in Frankreich erwartet würde, zu erhalten.

Sie bat endlich nur darum, dass die Vollstreckung der zweiten Verordnung noch auf einige Zeit aufgeschoben werde und man ihr Frist vergönnen möge, für ihren Liebhaber Dispensation auszuwirken und ihn dadurch instand zu setzen, dem ersten Gerichtsspruch nachzukommen. Auf diese Art, schloss sie, können seine Richter Barmherzigkeit und Gerechtigkeit miteinander verbinden.

Diese, zwar nur mit natürlich schöner Beredsamkeit eingegebene und durch Anmut und Schönheit unterstützte Vorstellung, tat bei den Richtern alle nur erwartete Wirkung. Sie verordneten sogleich, dass die Vollstreckung des Urteils sechs Monate aufgeschoben werden und es unter dieser Zeit dem Angeklagten frei stehen solle, alles zu tun, was zu seinem Besten gereiche.

Kurz darauf kam der Kardinal von Medici, der in der Folge unter dem Namen Leo XI., zum Papst gewählt wurde und einen Monat nach seiner Erhebung starb, als Legat des päpstlichen Stuhls nach Frankreich. Man wendete sich, der Dispensation halber, sogleich an ihn, allein die Untreue des jungen Menschen, der die Heiligkeit des geistlichen Standes missbraucht hatte, um sich einer Heirat zu entziehen, die er Gewissens und Ehre halber vollziehen musste, hatte diesen Prälaten so wider ihn erbittert, dass er bei allem Bitten und Flehen taub blieb.

Indem war damals Heinrich IV. auf dem Thron. Jedermann weiss, wie leicht jeder Untertan bei diesem grossen König Gehör fand und wie empfindlich er für die Reize der Schönheit war. Renate Corbeau warf sich ihm zu Füssen, ihre Bitten fanden sogleich bei ihm Eingang, und auf sein Verwenden bekam ihr Liebhaber Dispensation.

Nun eilte der Jüngling in die Arme seiner Geliebten und vollzog die Heirat förmlich. Dies Paar lebte sodann in vollkommenster, zärtlicher Vereinigung, und nie vergass er, dass er sein Leben und die Ehre seiner Familie bloss der Liebe seiner Gattin zu verdanken habe.

